

**Kreisstadt Beeskow**

Beschlussvorlage Nr.:	BV/033/2019/BM		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Festlegung der Zahl der Sitze im Haupt- und Finanzausschuss					
Zuständiger Fachbereich:	Bürgermeister					
<b>Beratende Gremien</b>			<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Stadtverordnetenversammlung	12.06.2019	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Steffen, Frank	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	28.05.2019	Ausschluss wegen Befangenheit:				

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass dem Haupt- und Finanzausschuss neben dem Bürgermeister 8 weitere Mitglieder angehören.

**Begründung:**

Der Hauptausschuss hatte in der letzten Wahlperiode 10 Mitglieder (9 Abg. + BM). Um die Anwesenheit jeder Fraktion im Ausschuss zu gewährleisten, wird die Zusammensetzung neu vorgeschlagen (8 Abg. + BM).

**§ 49**

**Zusammensetzung**

(1) In amtsfreien Gemeinden ist ein Hauptausschuss zu bilden. Amtsangehörige Gemeinden können in ihrer Hauptsatzung bestimmen, dass ein Hauptausschuss zu bilden ist.

(2) Der Hauptausschuss besteht aus Gemeindevertretern und dem Bürgermeister als stimmberechtigtem Mitglied. Die Gemeindevertretung legt in ihrer ersten Sitzung die Anzahl der Gemeindevertreter, die Mitglied des Hauptausschusses sind, fest und bestellt die Mitglieder nach [§ 41](#) aus ihrer Mitte für die Dauer der Wahlperiode. Die Mitglieder des Hauptausschusses wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden, sofern nicht die Gemeindevertretung in ihrer ersten Sitzung beschließt, dass der Bürgermeister den Vorsitz des Hauptausschusses führt.

....

Die Sitzverteilung gem. § 49 i.V.m. § 41 Kommunalverfassung ergibt sich wie folgt:

### **Berechnung der Sitze nach Hare-Niemeyer**

Gesamtstimmenzahl: 18 Abgeordnete in Fraktionen

Sitzzahl: 8

Fraktionen	Abgeordnete	Sitze (anteilig)	Sitze (Ganzzahl)	Sitze (zugeteilt)
SPD	4	1,7777	1	2
Die Linke	3	1,3333	1	1
CDU	3	1,3333	1	1
BfB	4	1,7777	1	2
BJA/FDP	2	0,8888	0	1
BOB	2	0,8888	0	1

#### Erläuterung

4 Sitze wurden zunächst über den ganzzahligen Sitzanteil zugewiesen (Sitzanteil ohne Nachkommastellen).

Die restlichen 4 Sitze wurden über die höchste Nachkommastelle zugewiesen:

0,8888 -> 1 Platz jeweils BJA/ FDP und BOB

1,7777 -> 1 weiteren Platz jeweils SPD und BfB

### **Anlagenverzeichnis:**